

Preis- und Leistungsverzeichnis

Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Ausgabe einer Haupt- oder Partnerkarte (Kreditkarte)	jährlicher Kartenpreis
Hilton Honors Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ¹	83,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte	36,00 EUR ²
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket ¹	71,00 EUR ²
Bargeldabhebung am Schalter	
wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
wenn fremdes Abrechnungskonto	
in Ländern des EWR ³ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
Bargeldabhebung an Geldautomaten	
wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	
an Geldautomaten der DKB AG	kostenlos
an Geldautomaten anderer Betreiber im In- und Ausland	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
wenn fremdes Abrechnungskonto	
in Ländern des EWR ³ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
Kartenzahlung	
in Ländern des EWR ³ in Euro	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen	1,95% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
Nutzung smsSTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR ⁵
Kreditkartenabrechnung	
Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ⁶	pro Abrechnung 1,00 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen ^{6,7}	pro Abrechnung 2,50 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen älter als 12 Monate ^{6,7}	pro Abrechnung 7,00 EUR

¹ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

² Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁵ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

⁶ Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

⁷ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Schadensersatzpauschale pro Rückbelastung einer Lastschrift ⁸	7,50 EUR
Ausgabe einer Ersatzkarte ⁹	10,00 EUR
Ausgabe einer Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden) ¹⁰	100,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN ¹¹	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) ¹⁰	pro Beleg 2,50 EUR zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst für alle Karten	nach Aufwand
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für Guthaben bis 100.000,00 EUR	0,20% p. a. ¹²
für Guthaben ab 100.000,01 EUR	0,00% p. a. ¹²
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton Honors Credit Card	8,56% p. a. ¹³

Mahungen

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR ¹⁴

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Hilton Honors Credit Card rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

Annahmefrist

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß den angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁵ in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁵ in einer EWR-Währung ¹⁶ (außer Euro)		max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ¹⁵		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleglos ¹⁷ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleghaft ¹⁸ – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag

Verfügungslimit

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit¹⁹ von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

⁸ Nur zahlbar, sofern der Kunde die Rücklastschrift von im Lastschriftverfahren eingezogenen fälligen Forderungen der DKB AG zu vertreten hat und nur sofern der Kunde nicht nachweisen kann, dass der DKB AG kein Schaden oder ein wesentlich unter 7,50 EUR liegender Schaden entstanden ist.

⁹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁰ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

¹¹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹² Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

¹³ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

¹⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, daß in seinem Fall kein oder nur einer geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Dies sind Aufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

¹⁸ Dies sind Aufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

¹⁹ Vgl. Nr. 17.1 Absatz 5 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr

Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG als Kartemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB AG), Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: +49 30 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

2 Name und Anschrift des Hilton Honors Service

Deutsche Kreditbank AG, Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: +49 69 667 888 300

Fax: +49 69 667 888 310

Internet: www.hhonorscard.de

3 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

4 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

6 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Hessen, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss. Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

C. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.